

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Aurach



aurach

weinberg

dietenbronn

eyerlohe

gindelbach

hilsbach

vehlberg

westheim

windshofen

5

52. Jahrgang
Freitag
4. Februar 2022



WERTE Was sind Werte?

Die Definition ist sehr komplex, da der Begriff in vielen Bereichen unserer Gesellschaft und innerhalb verschiedener Kulturen auch unterschiedlich definiert wird. Hier ein Auszug einer Definition aus dem Internet: Als Werte bzw. Wertvorstellungen bezeichnet man Eigenschaften bzw. Qualitäten, die als erstrebenswert, in sich wertvoll oder moralisch gut betrachtet werden.

Einige weit verbreitete Werte befinden sich in den Begriffen wie Sicherheit, Ordnung, Toleranz, Ehrlichkeit, Nächstenliebe, Freiheit, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Zufriedenheit und auch Achtung vor der Natur. Es gibt noch wesentlich mehr Tugenden, die man hier aufführen könnte. Diese Eigenschaften bestimmen unter anderem unsere Identität und unser Zusammenleben.

Warum sind Werte so wichtig? Werte und Moral sind die Glaubenssätze, nach denen wir leben wollen. Sie können uns in schwierigen Situationen leiten und uns helfen, ein erfülltes Leben zu führen. Wenn wir uns über unsere Werte im Klaren sind, können wir weniger beeinflusst werden und Situationen abwenden, die uns schaden.

In der momentanen Corona-Situation kann man den Eindruck gewinnen, dass sich bei vielen Menschen die Werte verschoben haben: Demonstrationen, Gewalt,

Vandalismus, Angst, Wut, Aggressionen nehmen zu. Eigenschaften, die das Zusammenleben eher negativ beeinflussen. Zu oft schauen wir nur auf unsere negativen Gefühle, werden dadurch hart und kompromisslos. Das muss jedoch nicht sein. Wir können uns wieder neu ausrichten.

Jeder Einzelne, egal in welchem Alter, kann sich bemühen und lernen, Gutes zu tun und positiv zu denken. Das kann bereits im Supermarkt an der Kasse sein. Ein gutes Wort, Freundlichkeit, auch ein Lächeln unter der Maske bewirkt schon eine andere Ausstrahlung.

Gehen Sie spazieren, nehmen Sie das Hier und Jetzt wahr, die Vielfalt und Schönheit der Natur. Konstruktive Kritik und gewaltfreie Kommunikation helfen uns bei Auseinandersetzungen, ob privat in der Familie, am Arbeitsplatz oder bei politischen Themen. Man kann lernen, seine Sätze entsprechend zu formulieren. Auch Dankbarkeit hilft sehr viel, aus dem negativen Denken herauszukommen. Unsere Seele reagiert auf unsere Denkmuster. Wenn wir danken, werden wir zufriedener.

Positives Denken verändert unsere Worte und unsere Gefühle. Wir gewinnen mehr Freude. Probieren Sie es aus. Für gute Wertvorstellungen sollten wir uns alle einsetzen.

(S. Rüger)





Gemeinde Aurach
Im Mooshof 4, 91589 Aurach



Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr
Bitte vorher Termin vereinbaren!

Fax für Aurach: 09804/9154-25
Fax für Weinberg: 09804/93953-14
E-Mail: info@aurach.de
Homepage: www.aurach.de

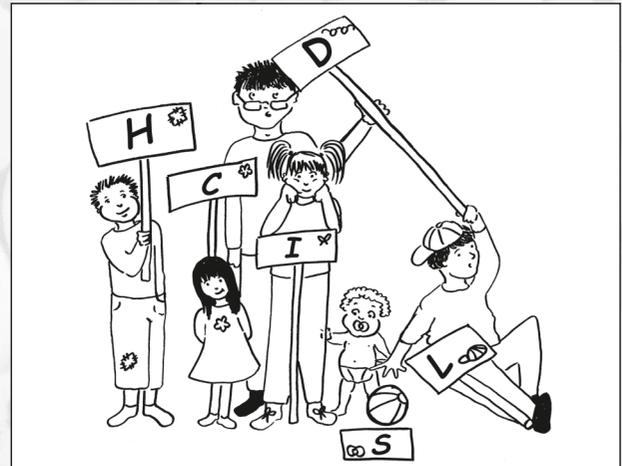
ANSPRECHPARTNER:

- **Bürgerbüro** (Anmeldungen, Ausweise, Rentenangelegenheiten)
Brigitta Hopp
Tel. 09804/9154-24, E-Mail: brigitta.hopp@aurach.de
- **Erster Bürgermeister**
Simon Göttfert
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: simon.goettfert@aurach.de
- **Hauptamtsleiterin**
Rosemarie Nenning
Tel. 09804/9154-13, E-Mail: rosemarie.nenning@aurach.de
- **Vorzimmer:**
Susanne Pamler
Tel. 09804/9154-18, E-Mail: susanne.pamler@aurach.de
- **Mitteilungsblatt, Jubilare, VHS**
Sabine Rüger
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: sabine.rueger@aurach.de
- **Personalverwaltung**
Katrin Engelhardt,
Tel. 09804/9154-12, E-Mail: katrin.engelhardt@aurach.de
- **Standesamt, Ordnungsamt:**
Nicole Schmidt
Tel. 09804/9154-19, E-Mail: nicole.schmidt@aurach.de
- **Techn. Bauamt:**
 - Rainer Heckel (Gemeindliche Infrastruktur, Baumaßnahmen)
Tel. 09804/9154-26, E-Mail: rainer.heckel@aurach.de
 - Manuel Brecht (Wasserversorgung, Entwässerung, Digitalisierung)
Tel. 09804/9154-22, E-Mail: manuel.brecht@aurach.de
- **Bauverwaltung:**
 - Helga Hillermeier (Immobilien, Bauanträge u. a.)
Tel. 09804/9154-14, E-Mail: helga.hillermeier@aurach.de
- **Finanzverwaltung (Nebenstelle Weinberg):**
Feuchtwanger Straße 29, 91589 Aurach, Fax 09804/9395314
 - Walter Weihermann (Finanzverwaltung, Gewerbesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-15, E-Mail: walter.weihermann@aurach.de
 - Katrin Riedel (Kassenverwaltung, Grundsteuer)
Tel. 09804/9154-16, E-Mail: katrin.riedel@aurach.de
 - Bettina Reif (Verbrauchsgebühren, Hundesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-17, E-Mail: bettina.reif@aurach.de
- **Bereitschafts- und Notruftelefon der Gemeinde Aurach:**
(außerhalb der Arbeitszeit): 0170/7830037
- **Bauhof**
Bauhofleiter: Ludwig Hillermeier, Tel. 0175/9043957
- **Kläranlage**
Steinauer Weg 20
Service- u. Notrufnummer (24h erreichbar): 09804/9398350
E-Mail: klaeranlage@aurach.de
- **Öffnungszeiten Wertstoffhof, Eyerloher Straße 14**
Samstags von 9.00 bis 11.15 Uhr (ganzjährig)
Ansprechpartner: Michael Dürner, Tel. 0160/96270786
- **Weitere wichtige Telefon-Nummern:**
 - Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr 112
 - Polizei 110
 - Ärztlicher Not- u. Bereitschaftsdienst 116117
- **Förster – Revierleiter Herr Stegmaier** 0175/7251629
-  **Nachbarschaftshilfe 91589:** 0171/1150467

Kannst du dieses Rätsel lösen?

Lösung aus
Mitteilungsblatt
KW 4:
Esel

Jeder Mensch hat ein Schild mit einem Buchstaben. Sortiere die Menschen nach ihrem Alter, dann erhältst du das Lösungswort.



Die Rätsel sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden!

3G-Regel für Rathausbesuch

Wegen der kritischen Corona-Situation gilt die 3G-Regel, wenn Sie das Rathaus in Aurach oder die Nebenstelle in Weinberg besuchen.

Das bedeutet: Zugang erhalten nur Personen, die entweder

- nachweislich genesen oder vollständig geimpft sind oder
- einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzeigen können.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder sind davon ausgenommen, ebenso Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit.

Für alle Termine, die länger als eine halbe Stunde dauern, müssen auch Genesene und Geimpfte vor Ort einen Selbsttest durchführen oder einen Nachweis über einen maximal 24 Stunden alten Schnelltest oder über einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test vorlegen.

Daneben gelten die Abstands- und Hygieneregeln und es ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Bitte überlegen Sie, ob ein Rathausbesuch unbedingt notwendig ist! Viele Anliegen lassen sich auch per E-Mail oder Telefon klären. Falls dennoch ein Rathausbesuch erforderlich ist, vereinbaren Sie bitte auf jeden Fall einen Termin!

Sie erreichen uns
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bürgerbüro: Tel. 09804/9154-24
Standesamt: Tel. 09804/9154-19 oder 9154-13
Zentrale: Tel. 09804/9154-0



Sitzungsbericht

Bericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 27. Januar 2022 um 19.30 Uhr
in der Schulporthalle in Weinberg

Erster Bürgermeister Simon Göttfert begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, Herrn Werner Wenk von der Fränkischen Landeszeitung und die anwesenden Bürger. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Simon Göttfert informiert über die seit der letzten Sitzung stattgefundenen bzw. anstehenden Termine und verweist auf den vorliegenden Kurzbericht bzw. die fortlaufenden Informationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

2. Erstellung eines neuen Ortsfaltplanes

Der derzeit vorliegende Ortsfaltplan, der vor allem für Neubürger und Gäste eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe darstellt, ist nicht mehr aktuell und wird deshalb neu erstellt.

Die voraussichtliche Erscheinung des neuen Ortsfaltplanes ist für Juni 2022 angedacht.

3. Gemeindliche Bauvorhaben

3.1 Neubau Bauhof - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat beschließt, für den Neubau des Bauhofes die Ingenieurleistungen für

- die Objektplanung Gebäude u. Außenanlagen zum Angebotspreis von 129.964,08 € an das Ing.-Büro Scheuenschuhl, Weihenzell,
- die Fachplanung Tragwerksplanung/ Statik zum Angebotspreis von 35.700,00 € an das Ing.-Büro Rührschneck u. Habelt, Leutershausen u.
- die Fachplanung technische Ausrüstung zum Angebotspreis von 34.218,79 € an das Ing.-Büro IGA, Ansbach zu vergeben.

4. Beschaffung eines Neufahrzeuges Holder C 70 mit Anbauteilen

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Neufahrzeuges Holder C70 mit Anbauteile für einen Angebotspreis von 245.404,18 inkl. MwSt.

5. Kommunal-Software –

Wechsel des Anbieters im Lauf des Jahres 2022

Für die weitere Digitalisierung und zur Optimierung von Verwaltungsabläufen soll im Laufe des Jahres 2022 der Software-Anbieter gewechselt werden. Durch die Umstellung wird die Möglichkeit geschaffen, den Anforderungen einer digitalen Verwaltung gerecht zu werden.

6. Hauptverwaltung

6.1 Ergebnisse der Verkehrsschau vom 02.12.2021

1. *Dietenbronner Straße 9, Versetzung des Ortsschildes weiter in Richtung Dietenbronn und Geschwindigkeitsbegrenzung*

Das Ortsschild aus Richtung Dietenbronn wird um 10 m in den Außenbereich versetzt. Eine Tempo-30-Zone in der Dietenbronner Straße wird nicht angeordnet.

2. *Kreuzung Ansbacher Straße/Eyerloher Straße/Stadeler Straße, Anbringung eines Verkehrsspiegels für die Verkehrsteilnehmer, die aus der Eyerloher Straße kommen*

Das zuständige Staatliche Bauamt ist der Ansicht, dass die Anbringung eines Verkehrsspiegels das letzte Mittel sein sollte und darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer an der Ecke Ansbacher/Eyerloher Straße zur Freihaltung eines Sichtdreieckes verpflichtet ist.

3. *Rechts-vor-links-Regelung in der Stadeler Straße*

Die einmündenden Siedlungsstraßen mit Tempo-30-Zonen sind im Verhältnis zur Stadeler Straße nicht gleichberechtigt. Eine Rechts-vor-links-Regelung ist hier deshalb nicht möglich.

4. *Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Stadeler Straße*

An den Stellen, an denen Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle in der Ansbacher Straße die Stadeler Straße wegen des Gehwegverlaufes kreuzen müssen, wird das Verkehrszeichen VZ 136 „Achtung Kinder“ angeordnet; eine Tempo-30-Zone in der Stadeler Straße wird nicht angeordnet.

5. *Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts aus Richtung Stadel im Kurven- und Kuppenbereich*

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in der Kurve im Außenbereich ist gemäß Hinweis der Polizei nicht möglich. Vor der Kurve und der Kuppe im Außenbereich aus Richtung Stadel wird das Verkehrszeichen VZ 133 „Achtung Fußgänger“ angeordnet. Das Ortsschild wird ca. 15 m Richtung Stadel versetzt.

6. *Provisorische Fahrbahneinengung aus Richtung Stadel im Bereich des Ortsschildes*

Eine Fahrbahneinengung wird von der Polizei nicht empfohlen. Von der Verwaltung wurde dort bereits eine provisorische Fahrbahneinengung angebracht. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigten, dass diese Maßnahme keine Geschwindigkeitsreduzierungen bewirkte.

7. *Beschilderung Vehlberger Kirchweg als Sackgasse*

Die aktuelle Beschilderung ist richtig. Eine Beschilderung als Sackgasse am Anfang der Straße ist wegen des Ringweges nicht zulässig.

8. *Im Halteverbot vor der Feuerwehrausfahrt Lange Mäher parkende Lkw's*

Der Gemeinderat hat hierzu in der Sitzung am 02.12.2021 bereits folgenden Beschluss gefasst:

In der Straße „Lange Mäher“ gegenüber der Ausfahrt vom Feuerwehrraum Aurach wird zusätzlich zum vorhandenen absoluten Haltverbot auf einer Länge von ca. 25 m das Verkehrszeichen VZ 299 „Grenzmarkierung für Halt- o. Parkverbote“ angebracht.

Die Polizei bestätigte, dass mit solchen Markierungen andernorts schon gute Erfahrungen gemacht wurden.

9. *Beschilderung bei Einmündungen von Feldwegen*

Wenn klar erkennbar ist, dass ein Feldweg in eine Vorfahrtsstraße einmündet, ist keine Beschilderung notwendig. Ansonsten wird empfohlen an der Einmündung des Feldweges das Verkehrszeichen VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ anzubringen. Die Vorfahrtsstraße dagegen ist nicht als solche zu beschildern.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, an welchen Feldwegeinmündungen das Verkehrszeichen VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ aufgestellt werden muss.



Sitzungsbericht

10. *Tempo-30-Zone zwischen den beiden Stellen, an denen der Besinnungsweg die Gemeindeverbindungsstraße Aurach-Elbersroth kreuzt*
Die Anordnung einer Tempo-30-Zone wird nicht befürwortet. Ca. 20 m vor den beiden Stellen, an denen der Besinnungsweg die Gemeindeverbindungsstraße Aurach-Elbersroth kreuzt, wird das Verkehrszeichen VZ 133 „Achtung Fußgänger“ mit Streckenschild angeordnet. Die Gemeindeverbindungsstraße erhält eine Tonnagenbegrenzung von 7,5 t mit dem Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“.
11. *Anbringung von Pollern am Gehweg schräg gegenüber der Metzgerei Sorg*
Am Gehweg schräg gegenüber der Metzgerei Sorg werden vor den Anwesen Weinberger Straße 9 und 11 Kunststoffpfosten aufgestellt, um das Parken von Lkws dort zu unterbinden.
12. *Anordnung eines Halteverbotes im südlichen Bereich der Hardtstraße*
Die Anordnung eines Halteverbotes ist nicht erforderlich. Anwohnern ist generell zuzumuten, beim Ausfahren aus ihren Grundstücken wegen auf der Gegenseite parkenden Autos ein-/zweimal zu rangieren. Das Verkehrszeichen VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ bei Anwesen Hardtstraße 1 ist ausgeben und wird deswegen erneuert.
13. *Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt vom Birkenweg in die Weinberger Straße*
Da die Weinberger Straße im Einmündungsbereich des Birkenweges gut einsehbar ist, wird die Anbringung eines Verkehrsspiegels von der Polizei nicht befürwortet. Es soll dennoch beim SBA Ansbach wegen eines Verkehrsspiegel nachgefragt werden.
- 6.2 Bestellung des externen Datenschutzbeauftragten, Herrn Bernd Wimmer, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Datenschutz im Landkreis Ansbach**
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Bernd Wimmer, Sachgebiet 25 beim Landratsamt Ansbach (Sachgebiet Datenschutz und Informationssicherheit für kreisangehörige Gemeinden) mit Wirkung zum 01.02.2022 im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit zum externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Aurach zu bestellen. Die Bestellung von Frau Katrin Engelhardt wird deshalb mit Ablauf des 31.01.2022 aufgehoben.
- 6.3 Bestellung des externen stellvertretenden Datenschutzbeauftragten, Herrn Dirk Hahn, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Datenschutz in Landkreis Ansbach**
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dirk Hahn vom Sachgebiet 25 beim Landratsamt Ansbach (Sachgebiet Datenschutz und Informationssicherheit für kreisangehörige Gemeinden) mit Wirkung zum 01.02.2022 im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und bei der Informationssicherheit zum stellvertretenden externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.
- 7. Bauanträge**
- 7.1 Einbau einer Wohnung und einer Garage in eine ehemalige Stallung in Dietenbronn 2, Fl.-Nr. 1137, Gemarkung Büchelberg**
Das Bauvorhaben ist baugenehmigungsfähig. Der Bauantrag wurde durch die Verwaltung bearbeitet und bereits an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.
- 7.2 Eingabeplan zum Umbau eines landwirtschaftlichen Anwesens sowie Neubauten zur Nutzung einer Pferdeanlage in Vehlberg, Bahnhofstraße 6, 91589 Aurach, Vehlberg, Fl.-Nr. 1122, 1122/1, Gemarkung Aurach**
Das Bauvorhaben ist baugenehmigungsfähig. Der Bauantrag wurde durch die Verwaltung bearbeitet und bereits an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.
- 7.3 Errichtung einer Betontankstelle mit Lagerboxen, Bürocontainer und einer Unterstellhalle in Aurach, Steinauer Weg 4, Fl.-Nr. 206, Gemarkung Aurach**
Da die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans Nr.6 „An der Eyerloher Straße“ eingehalten werden, wurde der Bauantrag im Genehmigungs-Freistellungs-Verfahren durch die Verwaltung bearbeitet.
- 7.4 Neubau einer Kalthalle in Aurach, Lange Mähder 7, Fl.-Nr. 395/1, Gemarkung Aurach**
Da die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans „Lange Mähder“ eingehalten werden, wurde der Bauantrag im Genehmigungs-Freistellungs-Verfahren durch die Verwaltung bearbeitet.
- 7.5 Wohnhausneubau mit Doppelgarage in Weinberg, Auracher Weg 30, Fl.-Nr. 611/42, Gemarkung Weinberg**
Da die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans „Betzelsbuck“ eingehalten werden, wurde der Bauantrag im Genehmigungs-Freistellungs-Verfahren durch die Verwaltung bearbeitet.
- 7.6 Errichtung von Anhänger-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 381/3, Gemarkung Aurach, Steinauer Weg**
Da die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinauer Weg BA I“ eingehalten werden, wurde der Bauantrag im Genehmigungs-Freistellungs-Verfahren durch die Verwaltung bearbeitet.
- 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) – Beteiligungsverfahren**
Der Gemeinderat beschließt, zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) -Entwurf vom 14.12.2021- im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen und daher keine Stellungnahme abzugeben.
- 9. Bauleitplanungen Nachbargemeinden**
- 9.1 Stadt Feuchtwangen: Bebauungsplan Nr. 46 „Hochschule“ mit paralleler 19. Änderung des Flächennutzungsplans - frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden**
Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Hochschule“ der Stadt Feuchtwangen und die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden keine Einwendungen zu erheben.



Sitzungsbericht

9.2 Stadt Ansbach: Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. E 14 „Wohnanlage an der Eichenbachstraße zwischen Sternstraße und Am Hirtenfeld“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden

Der Gemeinderat beschließt, gegen das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. E 14 der Stadt Ansbach „Wohnanlage an der Eichenbachstraße zwischen Sternstraße und Am Hirtenfeld“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden keine Einwendungen zu erheben.

9.3 Stadt Ansbach: Bebauungsplan Nr. 72 „für ein Teilgebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße“ (beschleunigtes Verfahren) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Ansbach „für ein Teilgebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße“

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden keine Einwendungen zu erheben.

9.4 Stadt Ansbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West mit Festsetzungen einer externen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Claffheim, Flurstück Nummer 434 (Teilfläche) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Der Gemeinderat beschließt, gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Ne 5 der Stadt Ansbach für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West mit Festsetzungen einer externen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Claffheim, Flurstück Nr. 434 (Teilfläche) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden keine Einwendungen zu erheben.

Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Hauptausschusses

am **Mittwoch, 09.02.2022 um 19.00 Uhr** in der
Schulsporthalle Weinberg, Schulstraße 1, Aurach

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnungsregularien:
Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.02.2021
3. Bekanntgaben
4. Haushaltsberatungen 2022: Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Finanzplan und Investitionsplan 2021 - 2025 mit Anlagen
5. Eilangelegenheiten
6. Anfragen
 - 6.1 Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 10.02.2021
 - 6.2 Neue Anfragen

Amtliche Bekanntmachungen

Abfallwirtschaft

- **Hausmüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Donnerstag, 10.02.2022** ab 6.00 Uhr.
- **Biomüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Mittwoch, 09.02.2022** ab 6.00 Uhr.
- **Grüne Tonne:**
Nächste Abholung: **Donnerstag, 10.02.2022** ab 6.00 Uhr.
- **Gelber Sack:**
Nächste Abholung: **Dienstag, 08.02.2022** ab 6.00 Uhr.

Mobile Problemabfallsammlung

**Samstag, 12. Februar 2022 zwischen 11.00 und 12.00 Uhr
am Blumenauer Platz**

- **Wertstoffhof-Öffnungszeiten:**
samstags von 9.00 bis 11.15 Uhr (ganzjährig)
- **Grüngut/Gehölzschnitte:**
Häckselfähiges, **nur vollständig entlaubtes Material** kann angefahren werden bei Stefan Kemmettmüller samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Aurach auf dem Grundstück gegenüber den Maschinenhallen Richtung Dietenbronn, und bei Otmar Bögelein nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0171/5203988 in Weinberg. Es wird ausschließlich naturbelassenes, holziges, häckselfähiges Material angenommen, Thujaheckenschnitt usw. ist zum Häckseln nicht geeignet.
- **Die Siloanlage in Weinberg ist während der Wintermonate geschlossen!**
- **Die Bauschuttdeponie Dietenbronn bleibt bis zum Frühjahr geschlossen!**
Bauschutt-Kleinmengen (bis max. 50 Liter) können im Wertstoffhof Aurach innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Mindestgebühr beträgt 1,00 Euro, bei einer Anlieferung von 50 Litern beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung 91589 Aurach
Telefon: 0 98 04/91 54-0, Telefax: 0 98 04/91 54-25
Internet: www.aurach.de, E-Mail: info@aurach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister.

Erscheint normalerweise wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss ist am Dienstag vorher, 12.00 Uhr.
Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de



Hundesteuer 2022

Gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Aurach vom 18.11.2020, unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer. Nach § 10 der vorgenannten Satzung muss jeder, der einen über vier Monate alten Hund hält, diesen innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse der Gemeinde melden.

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach:

Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2022 beantragen
Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V., im Verband evangelischer Posaunenchoräle in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e. V. sind. Die Antragsunterlagen für das Jahr 2022 können bis spätestens **1. März 2022** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2021 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden. Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veroeffentlichungen/Richtlinien. Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter Tel. 0981/468-1076 gerne weiter.

Pflegeeltern gesucht

„Zuhause ist es doch am schönsten.“ Dieser Redensart würden nicht alle Kinder und Jugendliche zustimmen. Denn für einen Teil von ihnen stellt ihr Zuhause keinen schönen oder gar sicheren Ort dar. Diese Kinder können aus den verschiedensten Gründen für eine kurze Zeit oder auf Dauer nicht in ihrer ursprünglichen Familie bleiben.

Deshalb sucht der Pflegekinderfachdienst am Landratsamt Ansbach engagierte Pflegeeltern, die sich vorstellen können, einem Kind ein neues, liebevolles Zuhause zu geben.

Die Pflegeeltern selbst bringen dabei Verständnis und Einfühlungsvermögen für die besondere Situation des Kindes und seiner leiblichen Familie sowie die Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit mit allen am Pflegeverhältnis beteiligten Personen mit – zum Wohl des Kindes.

Der Pflegekinderfachdienst ist dabei ein stetiger Begleiter und bietet mit einer konkreten Ansprechperson Hilfestellungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, an Austauschen und Weiterbildungen durch Pflegeelternseminare und Supervisionen teilzunehmen. Finanzielle Unterstützung wird nach den Regelungen des Sozialgesetzbuchs VIII geleistet. Neben dauerhaften Pflegefamilien sucht der Pflegekinderfachdienst auch Familien, die Kinder und Jugendliche in Notsituationen im Rahmen der Bereitschaftspflege zeitlich befristet aufnehmen.

Kontakt: Pflegekinderfachdienst, Amt für Jugend und Familie - Landkreis Ansbach, Telefon 0981/468 5565.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinden Aurach und Weinberg



Samstag, 05.02.2022 – hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania Aurach

18.30 Uhr Vorabendmesse
f. Maria u. Adalbert Winter
z. G. f. Klaus Waldert u. Angehörige

Sonntag, 06.02.2022 – 5. Sonntag im Jahreskreis Weinberg

8.30 Uhr hl. Messe f. Eltern Johann u. Maria Dettenthaler

Aurach

10.00 Uhr hl. Messe
f. Anna u. Xaver Schock u. Walburga u. Josef Herrmann

Pfarrverband

18.30 Uhr Herrieden Basilika: Jugendmesse

Dienstag, 08.02.2022 – hl. Hironymus Ämiliani, Ordensgründer, hl. Josefina Bakhita, Jungfrau Weinberg

15.30 Uhr WEG-Gottesdienst 3, Gottesdienstgruppe 1

18.30 Uhr hl. Messe f. Josef u. Anna Auer

Mittwoch, 09.02.2022 – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis Aurach

8.30 Uhr hl. Messe zu Ehren der Lieben Mutter Gottes

Donnerstag, 10.02.2022 –

hl. Scholastika, Jungfrau, Schwester des hl. Benedikt Aurach

18.30 Uhr hl. Messe f. Lorenz Ludwig

Freitag, 11.02.2022 – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes Aurach

10.00 Uhr **im Seniorenheim** hl. Messe nur für Bewohner

Samstag, 12.02.2022 – Samstag der 5. Woche im Jahreskreis Aurach

18.30 Uhr Vorabendmesse f. Eltern Franz u. Anna Tuchscherer

Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis Weinberg

8.30 Uhr *Kollekte für die Kirchenheizung*

hl. Messe f. August Sattler

Aurach

10.00 Uhr *Kollekte für die Kirchenheizung*
Pfarrmesse f. die Lebenden u. Verstorbenen
des Pfarrverbandes
z. G. f. Lorenz u. Theresia Nefzger
z. G. f. Konrad Bauer

Dienstag, 15.02.2022 – Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis Weinberg

15.30 Uhr WEG-Gottesdienst 4, Gottesdienstgruppe 1

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 16.02.2022 – Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis Aurach

8.30 Uhr hl. Messe zur immerwährenden Hilfe Mariens

Donnerstag, 17.02.2022 – hl. Sieben Gründer des Servitenordens Aurach

18.30 Uhr hl. Messe f. Geschwister Göttler u. Angehörige
z. G. f. Karl Leis u. Geschwister

Samstag, 19.02.2022 – Samstag der 6. Woche im Jahreskreis Aurach

18.30 Uhr Vorabendmesse f. Konrad Hertlein

Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis Weinberg

8.30 Uhr hl. Messe f. Bernhard Malz u. Eltern

Aurach

10.00 Uhr hl. Messe f. Josef u. Anni Schuster u. Großeltern

Kirchliche Verbände



KAB-Ortsverband Weinberg

Einladung zum KAB-Frauenfrühstück 2022 in Heilsbronn

Es ergeht herzliche Einladung zu einem Frauenfrühstück mit Vortrag **am Dienstag, den 15. Februar 2022 von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr** im Pfarrheim in 91560 Heilsbronn, Ansbacher Str. 11.

Diplom-Pädagogin Frau Simone Dorn-Ettl, Referentin der Katholischen Erwachsenenbildung Nürnberg spricht über „**Konflikte und Chancen im Zusammenspiel der Generationen in der Familie**“. Für die Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag für das Frühstück von 5,- Euro zu entrichten.

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der 3G-Regel statt.

Anmeldung hierzu bitte bis 8. Februar 2022 bei Hanna Hahn, Telefon: 09872/93657 oder per Mail: teresa.hahn@t-online.de. Weitere Informationen sind auch beim KAB-Vorsitzenden Albert Fuchs unter Tel. 09804/1412 erhältlich.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg



Sonntag, 6. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Pfarrer Balzer)
10.45 Uhr Tauffeier (mit Pfarrer Balzer)

Sonntag, 13. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Prädikant Rössle)

Terminänderung:

Die Konfirmation wurde auf 17. Juli 2022 verschoben.
Ihr Pfarramt Weißenkirchberg

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



Sonntag, 6. Februar 2022

Kein Gottesdienst Dombühl
10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz
mit Pfr. Lindner
(das geplante KV-Wochenende fällt aus)

Mittwoch, 9. Februar 2022

17.00 Uhr Konfi-Unterricht

Sonntag, 13. Februar 2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Dombühl
10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz
beide mit Pfr. Lindner

Mittwoch, 16. Februar 2022

17.00 Uhr Konfi-Unterricht

Hinweis:

Die Gottesdienste finden nach wie vor in den Kirchen statt, da in den Gemeindehäusern die Abstände nicht eingehalten werden können.

Evang.-Luth. Pfarramt Dombühl, i. A. Sabine Strauß
Tel. 09868-394, E-Mail: pfarramt.dombuehl@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen



Liebe Gemeindeglieder,

für alle Gottesdienste gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen wegen Corona. Weitere und tagesaktuelle Informationen über Gottesdienste in der Kirchengemeinde und im Dekanat Feuchtwangen erhalten Sie auf unserer Homepage www.feuchtwangen-evangelisch.de. Auf Grund der aktuellen Situation sind alle Informationen vorbehaltlich!

Samstag, 5. Februar 2022

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr **Online** per Zoom: DekanatsjugendKONVENT – Das Treffen aller Jugendlichen aus den Verbänden und Gemeinden im Dekanat Feuchtwangen; Diakon Hendrik Jarallah (Dekanatsjugendreferent)

Sonntag, 6. Februar 2022

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst mit Abendmahl (Wein); Prädikant Walter Beck

Mittwoch, 9. Februar 2022

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr **Evang. Jugendhaus:** Eltern-Kind-Gruppe; Evang. Forum Westmittelfranken, Bildung im Dekanat Feuchtwangen

Gasthaus „Zur Linde“ Aurach, Catering

Freitag ab 18.00 Uhr **Buffet!** Bitte reservieren!

Sonntag ab 11.00 Uhr ist unser Gasthaus geöffnet und TO GO:

Trilogie vom Filet, Rumpsteak, Kalbshaxen, Schweinshaxen, Kalbsbäckli, gefülltes Schweinefilet

und unsere reichhaltige Speisekarte.

Unsere Speisekarte können Sie ab Samstagmittag in unserem Aushang sehen.

Auf Ihren Besuch freut sich

Fam. Baumgärtner, Telefon 0 98 04/2 25

19.00 Uhr **Stiftskirche:** Abendandacht; Pfarrer Michael Wild
Freitag, 11. Februar 2022

15.00 Uhr **Kirchplatz:** Konfi-Kurs A-Gruppen;

PfarrerIn Daniela Bachmann + Pfarrer Jörg Herrmann

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **Gemeindesaal Vorderbreitenthamn:**
Jungchar für Jungen und Mädchen 5 - 13 Jahre

Sonstiges

Mit der N-ERGIE Crowd Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklichen

Ehrenamtliche, Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen in Nürnberg und der Region, die sich für junge Menschen stark machen, können ihr Projekt **vom 1. bis zum 22. Februar 2022 unter www.n-ergie-crowd.de/junge-menschen** einstellen: Denn um bei der Aktion mitzumachen, müssen die Projektstarter eine eigene Seite auf der Förderplattform gestalten. Dazu gehören Bilder oder Videos, eine Beschreibung und der konkrete Förderbedarf (max. 5.000 Euro). Tatkräftige persönliche Unterstützung erhalten die Teilnehmer*innen dabei von den Crowdfunding-Experten der fairplaid GmbH.

Anschließend prüft die N-ERGIE die Bewerbungen. Alle an der Aktion teilnehmenden Projekte gehen am 9. März 2022 gleichzeitig online. Innerhalb von 30 Tagen, also bis einschließlich 8. April 2022, können die Projektstarter für ihr Projekt werben und Geld sammeln. Das Besondere: Für alle Teilnehmer*innen, die zum Ausstellen einer Spendenbescheinigung berechtigt sind, stellt die N-ERGIE in einem Fördertopf insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung. Bei einer Spende von mindestens zehn Euro legt die N-ERGIE ganze 20 Euro pro Unterstützer obendrauf – bis die Projektsumme erreicht oder der Spendentopf aufgebraucht ist. Schnell sein lohnt sich also. Wenn genügend Menschen spenden und die anfangs selbstdefinierte Summe zusammenkommt, wird der Betrag ausbezahlt. Kommt die gewünschte Summe nicht zusammen, erhalten die Unterstützer ihr Geld automatisch zurück. Es entsteht somit kein finanzielles Risiko – weder für die Projektstarter noch für die Unterstützer.

Online-Infoabend am 10. Februar 2022

Wie funktioniert Crowdfunding genau? Wie wird ein Projekt erfolgreich? Und was ist eigentlich der N-ERGIE Fördertopf? Für alle, die noch Fragen haben, gibt es **am Donnerstag, 10. Februar 2022, ab 17.00 Uhr einen kostenlosen Online-Infoabend**. Dabei stellt die N-ERGIE gemeinsam mit den Crowdfunding-Experten der fairplaid GmbH die Crowdfunding-Plattform „N-ERGIE Crowd“ und die aktuelle Spendenaktion „N-ERGIE für junge Menschen“ genauer vor. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer*innen wertvolle Tipps, damit ihr Crowdfunding-Projekt das Ziel erreicht. Anmeldung unter <https://next.edudip.com/de/webinar/infoabend-n-ergie-fur-junge-menschen/1777228>. Alle Informationen zur N-ERGIE Crowd unter www.n-ergie-crowd.de.

Immer muss er
alles besser
wischen!

Saugen und Wischen in einem Schritt
Kabellos, Tadellos, Schwerelos

Joachim Henke
☎ 0170 2484982

JETZT 3 TAGE
UNVERBINDLICH TESTEN!

VORWERK

 Bestattungen
Hahn

24 Std. erreichbar

Komplettbetreuung im Trauerfall

Schnelldorf - 07950 - 302
Feuchtwangen - 09852 - 908566

Kostenlose Beratung - auch bei Ihnen zu Hause
Erledigung sämtlicher Formalitäten - Vorsorge

**Motorsägenkurs
in Schnelldorf**

Web-Seminar: Di., 08.02.2022, 18.00 bis 21.00 Uhr
Praxis: 12.02.2022, 8.00 bis 12.30 Uhr oder 13.00 bis 17.30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 170,- €

Unser Team sucht dich als Verstärkung!

Wir suchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt
einen Mitarbeiter (m/w/d)
auf geringfügiger Basis als zuverlässige Reinigungskraft.
Arbeitszeiten können nach Absprache flexibel gestaltet werden.

Bei Interesse bitte Bewerbung per E-Mail an
n.werner@angelzentrale-herrieden.de, oder per Post an:
Angelzentrale Herrieden GmbH, Lange Mähder 3, 91589 Aurach

 Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
www.angelzentrale.de

 **Der Allrounder**

Renovierungsarbeiten | Einbau von Dachfenstern, Fenstern,
Türen und Treppen | Bodenbeläge und Innenausbau

Gerhard Neefischer Tel. 01 51/54 74 44 00

Ihr Handwerker rund ums Haus mit
mehr als 30 Jahren Berufserfahrung

Leibelbach 1 91567 Herrieden
nferhard@t-online.de

Erdaushub zu verschenken
ca. 35 Kubik, Ende März 2022.
Telefon 01 62/9 03 36 45

 Zufluchtsstätte-
FRAUENHAUS
ANSBACH Tag +
Nacht
Tel. 0981/95959

**BERATUNG, HILFE,
SCHUTZ UND
UNTERKUNFT**

BEI HÄUSLICHER GEWALT UND
(EX-) PARTNER-STALKING.

**Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing**

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer,
Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m
zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage,
Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-
Vermietung H3, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Sportheim Weinberg
5. Februar 2022 ab 17:00 Uhr

geräucherte Forelle
- frisch aus dem Räucherofen -

mit Semmel
9,00 Euro
nur auf Vorbestellung

Currywurst mit Pommes
5,90 Euro

**LIEFERSERVICE
ODER
IM SPORTHEIM**

NACH DEN TAGESAKTUELL GÜLTIGEN CORONA-REGELN

Vorbestellung bei Ingo: 0159 01787977
09804 9392688

Tag der Lieferung: 09804 1404

Auf Eure Bestellung freut sich der
Förderverein SV 67 Weinberg e.V.

